

Georges RAEPSAET, Les prémices de la mécanisation agricole entre Seine et Rhin de l'Antiquité au 13^e siècle, Annales. Histoire, Sciences Sociales 50 (1995) S. 911–942, demonstriert am Beispiel des 1. und 2. sowie des 10.–13. Jh., daß agrartechnische Innovationen jeweils in einen gesamtwirtschaftlichen Aufschwung eingebettet waren und deshalb nicht als bloße Etappen technischer Entwicklung verstanden werden können.

Ludger Körntgen

Maurice KEEN, Nobles, Knights And Men-At-Arms In The Middle Ages, London u. a. 1996, The Hambledon Press, X u. 268 S., ISBN 1-85285-087-6, GBP 36. – 14 Studien des Vf. aus über 30 Jahren zu verschiedenen Aspekten von Rittertum, Waffenbruderschaften und Adelsbegriff bis hin zu Dantes Sichtweise der Nobilität vereinigt der vorliegende Band, der dankenswerterweise durch ein Namen- und Sachregister erschlossen wird.

M. S.

Brigitte POHL-RESL, Vorsorge, Memoria und soziales Ereignis: Frauen als Schenkerinnen in den bayerischen und alemannischen Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts, MIÖG 103 (1995) S. 265–287, zeigt an zahlreichen Beispielen, daß der rechtliche Spielraum vermögender Frauen größer war, als die Leges zu erkennen geben, und betont zugleich die Eigenart der Quellenlage, die durchweg Zuwendungen an Kirchen mit dem Ziel des Totengedenkens nicht allein für die Stifterin, sondern ihr ganzes soziales Umfeld dokumentiert.

R. S.

Eliana MAGNANI S.-CHRISTEN, Douaire, dot, héritage: la femme aristocratique et le patrimoine familial en Provence (fin X^e–début du XII^e siècle), Provence historique 46 (1996) S. 193–209, untersucht am Beispiel der Provence, in welchem Maße die Frau über Wittum, Mitgift und Erbe verfügen konnte.

Rolf Große

Hildegard ADAM, Das Zollwesen im fränkischen Reich und das spätkarolingische Wirtschaftsleben (VSWG Beihefte 126) Stuttgart 1996, Franz Steiner Verlag, 270 S., 1 Karte, ISBN 3-515-06806-6, DEM 98. – A. bietet mit ihrer zusammenfassenden Studie eine angenehme und informative Lektüre. Der Zeitraum der Untersuchung umfaßt ein knappes Jh. (814–911), geographisch konzentriert sich die systematisch angelegte Arbeit auf das „zentralfränkische Reich“, läßt also bewußt die Verhältnisse in Italien außer Betracht. Nach einer Erörterung des Forschungsstandes und der Quellenlage bietet die Vf. ein „kommentiertes Glossar der Zolltermini“ – schließlich verbergen sich hinter dem Oberbegriff *teloneum* über 40 verschiedene Zollarten. Die in gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge eingebettete Darstellung der Schiffs- und Landzölle entwirft ein anschauliches Panorama des frühma. Verkehrs und Wirtschaftens, und einleuchtend werden Sinn und Zweck der Zölle dargestellt: Sie dienten nicht nur der Kontrolle und Steuerung von Handel und Transport und gewährten ein Nutzungsrecht an öffentlichen Einrichtungen (bes. Brücken), sondern bildeten auch eine wichtige Finanzierungsgrundlage für die Instandhaltung dieser Einrichtungen. Der finanziellen Abgabe stand also grundsätzlich eine Gegenleistung gegenüber, und so hatte schon Karl d. Gr. im Capitulare von Diedenhofen 805 verboten, daß an Stellen, *in quibus nullum adiutorium iterantibus praestatur*, Zölle erhoben würden. Solche Verbote haben bisweilen wohl wenig genützt, ebenso wie Zollbefrei-